

Nachweis der energetischen Massnahmen
(Projektkontrolle für Neubauten/Anbauten und Umbauten/Umnutzungen)

EN-BE

Gemeinde: _____
Parz.-Nr.: _____ Geb.-Nr.: _____

Bauvorhaben/Objekt: _____
Baubewilligungs-Nr.: _____ Datum: _____

Art des Vorhabens: Neubau Umbau
 Anbau Umnutzung

Beurteilung der Nachweise durch die Behörde	Höchstanteil nicht-erneuerbare Energie	Gebäudehülle	Heizungs- und Warmwasseranlagen	Lüftungstechnische Anlagen	Kühlung und Befeuchtung	Spezielle Bauten und Anlagen
Vollständigkeit						
Nachweis ist notwendig für: (wenn kein Nachweis notwendig ist, dann ist Bereich abgeschlossen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachweis ist vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachweis durch MINERGIE-Label	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachweis fehlt, muss nachgeliefert werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheid (siehe auch Vermerke Seite 4)						
wird bewilligt ohne Vorbehalt oder Auflagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
nur mit Vorbehalt und/oder Auflagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rückweisung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Datum: _____						
Sachbearbeitung						
Ausführungskontrolle						
Durchgeführt (Bericht Ausführungskontrolle)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bereich abgeschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Dieses Formular wurde in Zusammenarbeit mit der Energiefachstellenkonferenz erarbeitet.

Angaben zum Projekt:						
Nachweis Wärmedämmung nach: <input type="checkbox"/> Minergie <input type="checkbox"/> Systemnachweis <input type="checkbox"/> Einzelbauteilnachweis						
Geplante Heizungsart: _____						
Lösung für höchstanteil nichterneuerbarer Energien: _____						
Lösung für mindestens 50% erneuerbare Energie für das Brauchwarmwasser: _____						
Bestandteile des Projekt-Nachweises			Notwendig	Formular liegt bei	Bemerkung	
Formulare in 1-facher Ausführung bei Standortgemeinde einreichen			ja	nein		
MINERGIE-Label						
Nachweis MINERGIE-Label (Nachweise EN-1 bis EN-5 entfallen, vgl. Hinweis 0)			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Minergie	0 →
Höchstanteil nichterneuerbarer Energien						
Nachweis Höchstanteil nichterneuerbarer Energien			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> EN-1a <input type="checkbox"/> EN-1b <input type="checkbox"/> EN-1c	1 →
Kein Neubau/Anbau/Aufstockung etc., kein Nachweis nötig				<input type="checkbox"/>		
Gebäudehülle						
Einzelbauteilnachweis Wärmedämmung			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> EN-2a	2a →
Checkliste Wärmebrücken					<input type="checkbox"/>	
Systemnachweis Wärmedämmung			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> EN-2b	2b →
Nicht betroffen, kein Nachweis nötig				<input type="checkbox"/>		
Heizungs- und Warmwasseranlagen						
Nachweis Heizungs- und Warmwasseranlagen			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> EN-3	3 →
Andere Lösung, separater Nachweis			<input type="checkbox"/>			
Nicht betroffen, kein Nachweis nötig				<input type="checkbox"/>		
Lüftungstechnische Anlagen						
Nachweis Lüftungstechnische Anlagen			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> EN-4	4 →
Nicht betroffen, kein Nachweis nötig				<input type="checkbox"/>		
Kühlung und Befeuchtung						
Nachweis für Kühlung und/oder Befeuchtung			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> EN-5	5 →
Nicht betroffen, kein Nachweis nötig				<input type="checkbox"/>		
Spezielle Bauten und Anlagen						
Nachweis Kühlräume			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> EN-6	6 →
Nachweis Gewächshäuser			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> EN-7	7 →
Nachweis Traglufthallen			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> EN-8	8 →
Nachweis Elektrizitätserzeugungsanlagen			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> EN-9	9 →
Nachweis Heizungen im Freien			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> EN-10	10 →
Nachweis Freiluftbäder			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> EN-11	11 →
Nachweis Beleuchtung			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> EN-12	12 →
Nachweis Lüftung/Klimatisierung			<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> EN-13	13 →
Keine «speziellen Bauten und Anlagen», kein Nachweis nötig				<input type="checkbox"/>		

Bestätigung: Bau wird gemäss den nachfolgenden Angaben des Projektnachweises ausgeführt.

	Bauherrschaft oder Vertretung:	Gesamtprojektverantwortung:
Name:	_____	_____
Adresse:	_____	_____
Ort, Datum, Unterschrift:	_____	_____

Hinweise und Erklärungen

siehe:

- 0 **Nachweis MINERGIE-Label**
Die Nachweise EN-1 bis EN-5 entfallen bei einem MINERGIE-Projekt. Ein bereits vorhandenes provisorisches Zertifikat ist dem Baugesuch beizulegen.
Ist noch kein provisorisches Zertifikat vorhanden, ist der vollständige MINERGIE-Antrag anstelle des EMN, gleichzeitig mit dem Baugesuch an die Baubewilligungsbehörde einzureichen. Der MINERGIE-Antrag wird durch die Baubehörde an die Zertifizierungsstelle weitergeleitet.
- MINERGIE® Zertifizierungsstelle Kanton Bern** **Zertifizierungsstelle MINERGIE-P**
Optingenstrasse 54, 3000 Bern 25 **Technikumstrasse 21, 6048 Horw**
- Nach der Kontrolle des MINERGIE-Antrags durch die Zertifizierungsstelle erhält die Baubewilligungsbehörde eine Kopie des provisorischen Zertifikats und kann die Baubewilligung ausstellen.
- 1 **Nachweis Höchstanteil nichterneuerbarer Energien**
Der Nachweis kann entweder durch die Wahl einer Standardlösung oder durch eine Berechnung des Höchstanteils nichterneuerbarer Energien erbracht werden. Neubauten sind von den Anforderungen befreit, wenn die neu geschaffene Energiebezugsfläche weniger als 50 Quadratmeter oder maximal 20 Prozent der Energiebezugsfläche des bestehenden Gebäudeteiles und nicht mehr als 1000 Quadratmeter beträgt
- 2a **Einzelbauteilnachweis Wärmedämmung**
Gemäss Norm SIA 380/1 «Thermische Energie im Hochbau», Ausgabe 2009. Bei Neubauten sind alle Bauteile nachzuweisen, welche die beheizte oder gekühlte Zone lückenlos umschliessen. Bei Umbauten oder Umnutzungen sind nur die betroffenen Bauteile nachzuweisen. Die Checkliste Wärmebrücken ist dem Nachweis bei der Verwendung der nicht verschärften Anforderungen beizulegen.
- 2b **Systemnachweis Wärmedämmung**
Gemäss Norm SIA 380/1 «Thermische Energie im Hochbau», Ausgabe 2009. Bei Neubauten ist der Heizwärmebedarf für die gesamte beheizte oder gekühlte Zone nachzuweisen. Der Systemnachweis für Umbauten und Umnutzungen hat im Minimum alle Räume zu umfassen, die Bauteile aufweisen, die vom Umbau oder von der Umnutzung betroffen werden.
- 3 **Nachweis Heizungs- und Warmwasseranlagen**
Wärmebedarf: Der Nachweis ist für alle Neubauten, Neuinstallationen und für die von einer Erneuerung betroffenen Anlagenteile zu erbringen. Es gelten die massgebenden Daten der Klimastation Bern Liebfeld und für Höhenlagen ab 800 M.ü.M. diejenigen der Station Adelboden
Brauchwarmwasser: Für neue Wohnbauten der Gebäudekategorien I, II, IV, VIII, XI, XII (gemäss SIA-Norm 380/1, 2009 Anhang A) und Gebäude mit grossem Warmwasserverbrauch ist im BE-Hauptformular das gewählte System anzugeben.
- 4 **Nachweis Lüftungstechnische Anlagen**
Der Nachweis ist für alle neuen und für die von einem Umbau betroffenen bestehenden Anlagenteile zu erbringen.
- 5 **Nachweis für Kühlung und/oder Befeuchtung**
Der Nachweis ist für alle neuen und für die von einem Umbau betroffenen bestehenden Anlagenteile zu erbringen.
- 6/7/8 **Nachweis Kühlräume/Gewächshäuser/Tragfluthallen**
Der Nachweis ist für alle neuen und für die von einem Umbau oder einer Umnutzung betroffenen Bauteile zu erbringen. Bei Kühlräumen: Angaben über die bei der Kälteerzeugung allenfalls entstehende Abwärme sind bei den Heizungsanlagen anzubringen (vgl. EN-3).
- 9 **Nachweis Elektrizitätserzeugungsanlagen mit fossilen Brennstoffen**
Der Nachweis ist zu erbringen für alle neuen und für die von einem Umbau betroffenen bestehenden Anlagenteile bei Elektrizitätserzeugungsanlagen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden.
- 10/11 **Nachweis Heizungen im Freien/Freiluftbäder**
Der Nachweis ist für alle neuen, ersetzten und von einem Umbau betroffenen bestehenden Anlagenteile, sowie bei einem Ersatz der Wärmezeugung zu erbringen.
- 12 **Nachweis Beleuchtung**
Wird der Nachweis erbracht, dass der Zielwert der spezifischen Leistung für die Beleuchtung eingehalten wird, kann auf den Nachweis verzichtet werden.
- 13 **Nachweis Lüftung**
Wenn der Nachweis erbracht wird, dass der Grenzwert der spezifischen Leistung für die Lüftung eingehalten wird, kann auf den Nachweis verzichtet werden.
- KEnG
Art. 42 Abs. 2
- KEnV
Art. 14-19
- KEnV
Art. 14-19
- KEnV
Art. 30-32
- KEnV
Art. 21
- KEnV
Art. 24-26
- KEnV
Art. 27
- KEnV
Art. 18, 19
- KEnG
Art. 45, 46
- KEnG
Art. 48, 49
- KEnV
Art. 28
- KEnV
Art. 28

Vermerke der Bewilligungsbehörden

Die Baubewilligungsbehörde kann - auf begründetes Gesuch hin - im Bauentscheid verfügen, dass die Angaben zur Haustechnik erst vor Baubeginn (z.B. bei der Schnurgerüstabnahme) vorliegen müssen. Die nachträgliche Einreichung muss ohne weitere Aufforderung erfolgen (Art. 44 Baugesetz).

Ausnahmegesuche KEnG Art. 36, 38 / BauG Art. 26

Ausnahmen von den Vorschriften über die Energienutzung können gewährt werden, wenn die Ausnahmevorschriften des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) erfüllt sind.